

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Aussage 85.
Inhalt:
die Spaltzeit 1 1/2 Rgr.
Kladden unter d. Redaktionsfach
die Spaltzeit 2 Rgr.
Alle
Otto Klemm,
Unterstadtstraße 22,
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

1871.

No 91.

Sonabend den 1. April.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 2. April nur Vormittags bis 9 Uhr
geschlossen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt am **24. April** und endet mit dem **13. Mai.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende öffentlich hier feil halten.
- 3) Käufer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- 4) Jedoch ist das **Auspacken** der Waaren den Inhabern der Messtheile in den Häusern und in den Buden ausstehenden Fabrikanten und Großisten in der Woche vor der Bettelwoche gestattet, während zum **Einpacken** die Eröffnung der Messtheile in den Häusern auch in der Woche nach der Bettelwoche nachgehoben wird.
- 5) Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unanlässlichlich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
- 6) Den Detailhändlern, welche auf Straßen und Plätzen feilhalten, ist das Auspacken derselben vor dem Donnerstage in der Bettelwoche, also vor dem 20. April, bei einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern verboten.
- 7) Das Hausieren jeder Art bleibt auf die Bettelwoche beschränkt.
- 8) Auswärtigen Expediteuren ist von der hauptzollamtlichen Erfassung des Waarenverkehrs aus bis zum Ende der Woche nach der Bettelwoche das Expeditionsgeschäft hier gestattet.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilien-Brandversicherungsbeiträge betr.

Den 1. April d. J. sind die für den ersten halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge nach §. 49 des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 2 Pfennigen von der Beitragspflichtigen zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab spätestens binnen 14 Tagen bei der Brandversicherungskasse (Rathhaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Rückständigen eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Kothe.

Bekanntmachung.

Wir fordern hierdurch die **Abpachter von Gärten im Johannisballe, vor dem Neuen Friedhofe und im großen Johannisgarten**, die ihnen contractlich obliegende **Bewässerung der Rasenplätze**, soweit sie dieser Verpflichtung im letzten Herbst noch nicht nachgekommen sind, nunmehr bei Verlust des Pachtcontracts **ungefährdet zu bewirken** und Bäume, Sträucher und Hecken in ihren Gärten sorgfältig zu säubern. Gegen Säumnisse oder Nachlässigkeiten werden wir unanlässlichlich die volle Strenge der Contractbestimmungen in Anwendung bringen.

Die Vorsteher des Johannis-Parkbals.
Leipzig, den 30. März 1871.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 31. März. Ein geborner Leipziger, der vermögliche schon seit länger in Paris betriebenen Geschäft sich dort naturalisiren lassen mußte, schreibt seinem hiesigen Bruder vom 27. März: „Durch Zeitungen und Telegraph wird Du erfahren haben, daß es bis heute hier zu keiner Revolution gekommen ist und daß, Dank sei es der grenzenlosen Feindschaft der Pariser Bourgeoisie, die roten Kerle vorläufig die Oberhand haben und innerhalb des Pariser Reichthums Alles vor ihnen zu Kreuz gezogen ist. Und dabei unterliegt es keinem Zweifel, daß wir, die „Blauen“, wie man uns zu nennen anfängt, die große Mehrzahl sind, aber der brave Bürger möchte gern zu Hause bleiben, und da Niemand Anderes, weder die Armee von Versailles, noch die Preußen, Wien macht, die Kasernen für sie aus dem Feuer zu holen, so bucht er unter: „Il ne faut pas de guerre civile“, (es darf nicht zum Bürgerkrieg kommen!) ist eine der beliebtesten Ausrufen. Guerre civile! dann ist es auch Bürgerkrieg, wenn der Gensdarm den Spitzhaken beim Krügen nimmt. Und wenn es morgen unsern roten Nachbarn einfällt, die Guillotine auf dem Eintrachtplatz aufzustellen, da werden sie auch noch sagen: „pas de guerre civile“, und Jeder wird sich für seine Person nur bemühen, seinen Kopf zu behalten, und alles Andere geben lassen wie es will. Welch elendes Volk! Ich jauge jetzt an, den Staatsstreich vom 2. December (1851) zu verstehen und zu schätzen. — An den gestrigen Wahlen habe ich natürlich nicht Theil genommen. Das Resultat ist noch nicht bekannt, hat aber auch kein Interesse, da es per fas et nefas im Sinne Derer, die die Urnen hielten, ausfallen mußte. Ich weiß, daß viele Wähler gewählt haben nur aus der Hoffnung, durch Enthaltung bei der Regierung (bei der im Stadthaus) schlecht angeschrieben zu werden. Die keine Billarde auf dem Beidenplatz und die Proclamationen der 3 Handwärter, die sich Generale nennen: „wer nicht für uns, ist wider uns“ haben verlangt, um das Volk einzuschüchtern. Die Journale, die in voriger Woche einigen Rath zeigten, fangen

schon an zu verkommen, und morgen raft man vielleicht „Vive la commune“, wie man 1851 rief „Vive l'empereur“, weil die Soldaten auf dem Boulevard Montmartre nach den Henslern geschossen hatten. Es ist zum Brechen! Inis Gallia! Inis Gallia! Diese Ergießung der Gefühle meines gerechten Borns ist aber nicht der eigentliche Zweck meines heutigen Briefes, denn ich wollte Dir ja, in Erwartung des bevorstehenden Kampfes zwischen den Rothem und den Blauen, erst wieder schreiben, wenn ich „vainqueur ou mort“ (Sieger oder todt) wäre, wie Dacot. Da ich mich nun aber, wenigstens vorläufig, mit dem Schicksal des genannten Mannhelden, weder das Eine noch das Andere zu sein, begnügen muß, so will ich mich noch einmal um irdische menschliche Dinge kümmern.“ — (Folgen noch Privatmittheilungen.)

Leipzig, 31. März. Wie uns mitgetheilt wird, ist der Reservist Theodor Große, Zimmergeselle aus Pindemau, am 22. März, als dem Geburtsstage Seiner Majestät des deutschen Kaisers, durch Cabinetordre mit dem Eisernen Kreuz für ausgezeichnete Bravour in der Schlacht bei Brie ausgezeichnet worden.

Leipzig, 31. März. Aus dem Feldpostbriefe eines Hundertjährigen ersieht sich unter Anderem, daß das 1. und 3. Bataillon jenes Regiments am 9. März aus Glich, dem letzten Cantonnements-Quartier, abgerückt und das 2. Bataillon mit dem Regimente am 11. gefolgt ist, sodann der Marsch über Meaux, La Ferté sous Jouarre (10.), Chateau Thierry (11.), Passy-Origny (13.), Tramey (14.) und Rheims (15) ging, und daß in letzterer Stadt am 16. März Rasttag gehalten wurde. Am 17. wurde bis Barville, am 18. bis Thunay, am 19. bis La Chénaie, und am 20. endlich bis Sedan, der jetzigen Garnisonsstadt des Regiments, marschirt. Ungefähr eine Stunde vor der Stadt (so fährt der Briefschreiber fort), hatten wir noch einmal Rast, und bis hierher kamen uns auch die Officiere der bis jetzt in Sedan gelagerten preussischen Landwehr-Bataillone entgegen. Am Festungsthor empfing uns die Musik des Landwehr-Bataillons

Glag und brachte uns bis zur Stadt. Am 22. März war die Geburtsstunde des Kaisers; sie konnte unter den obwaltenden Umständen freilich nur in einfacher Weise begangen werden. Die Truppen, Preußen und Sachsen, bildeten auf dem Turnersplatz ein Bivouac, und der bisherige Commandant, ein preussischer Major, hielt eine kurze Ansprache und brachte ein Hoch auf unsern Kaiser Wilhelm aus, worauf die Musik des Bataillons Glag „Heil dir im Siegerkranz“ spielte. Damit schloß die einfache, jedoch würdige Feier. — Wir haben die Landwehr abgelöst; morgen früh (25. März) verläßt uns das letzte Bataillon, und wir bilden dann die alleinige Besatzung von Sedan.“

Leipzig, 31. März. Das dem Zimmermeister Karl August Rieger und seiner Ehefrau zugehörige, an der Connewitzer Chaussee gelegene und gerichtlich auf 5300 Thlr. gewürderte Hausgrundstück wurde im heutigen Subhastationsstermine dem Holzhändler Gottfried Loth Müller hier gegen das Höchstgebot von 5550 Thlr. zugeschlagen.

In Bezug auf die Rückkehr sächsischer Truppen vom Kriegsschauplatz theilt das „Dr. J.“ folgendes mit: Das 1. Bataillon Nr. 45 soll Freitag Nachmittag 4 Uhr 20 Minuten über Leipzig hier in Dresden eintrifft. Das 3. Bataillon Nr. 47 ist am 29. März von Limeville abgefahren. Das 4. Bataillon Nr. 48 rückt am 30. März, das 2. Bataillon Nr. 46 am 31. März, die leichte Refervebatterie am 2. April, der Etat der Besatzungsbrigade wahrscheinlich am 4. April aus den betreffenden Stationen nach der Heimat ab. Der Transport geschieht per Bahn und direct nach Dresden, wo die Truppen demobilisirt werden.

In Dresden hat am 29. März Herr Superintendent Consistorialrath Dr. Koblischütter sein 25jähriges Ehejubiläum gefeiert.

Dresden, 29. März. Nachdem die Festtage vorüber sind, welche das Erscheinen unserer königlichen Prinzen bei uns herbeigeführt, und auch Sr. Maj. der Königin von Berlin zurückgekehrt ist, richtet sich die Erwartung aller Vaterlandsfreunde nur noch auf die Rückkehr der Truppen aus Frankreich. Inzwischen ist dazu wenig Aussicht

vorhanden, da es den Herren Socialdemokraten zu Paris gefallen hat, das von ihnen mit so vielem Nachdruck den durch Nacht Gewaltigen wie den durch Reichthum Mächtigen gepredigte Reich des Friedens und der Billigkeit mit unfruchtbar und unbilligen Mitteln anzustreben. Und unsere Socialdemokraten, welche doch das Blutergießen und die Theilnahme unserer Brüder im Felde daran beklagen, freuen sich des Aufstretens ihrer Gesinnungsgenossen, wie klarlich wieder aus dem Inhalte der ausgegebenen Probenummer des neu erschienenen „Dresdener Volksboten“ ersichtlich ist. Diesem socialdemokratischen Organ wird mit der Geschäftigkeit, welche den Wählern der Partei eigen ist, auf alle Weise Eingang zu verschaffen gesucht. Da standen hiezu die Dienstmänner an den Ecken der Schlossstraße und des Altmarktes und drückten den Vorübergehenden die Abonnementeinladung in die Hand. Neugierig wurde der Inhalt des Blattes geprüft, ach, und was enthält derselbe? Alle die schönen Phrasen, mit welchen Frankreich jetzt Namens des souverainen Volkes an den Rand des Abgrundes getrieben wird. Herr Otto Walsler ist der Redacteur des Blattes, und der „handige Ausschuss“ von Vertrauensmännern der Arbeiter-Corporationen und Vereine in Dresden und Umgegend ist der Herausgeber, gedruckt wird aber das Blatt bei demselben Buchhändler, welcher das ehemalige „Bulletin international“ druckte und die „Zeitschriften“ heute noch druckt. — In einer am 27. d. Abends zu Potzdamm abgehaltenen Versammlung des Central-Hülfs-Comité des Hauenschen Grundes, welcher Vertreter der königlichen Kreisdirection und der Arbeiterbank bewohnten, wurde die durch Sammlungen für die verunglückten Bergarbeiter eingeleitete Summe auf 441 259 Thlr. 14 Rgr. 2 Pf. festgestellt. 1100 Portionen werden damit unterstützt und parat bereit, daß auf Lebenszeit die Beamtenwitwen 10 Thlr., die Arbeiterwitwen, sowie die Eltern un- Großeltern der Verunglückten, letztere beide jedoch erst von ihrem 65. Lebensjahre ab, 5 Thlr., die Beamtenkinder bis zum 14. Lebensjahre